

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

106. JAHRGANG

1958

3. HEFT

Österreich – Land ohne Heilige?

Von Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.

Seit einem Jahrtausend geht Österreich seinen Weg durch die Geschichte des christlichen Abendlandes; manchmal etwas eigenwillig, aber stets treu seiner großen Sendung: Bollwerk zu sein gegen die anstürmenden Feinde aus dem Osten. An dieser Aufgabe wuchs unsere Heimat. Ihr Antlitz wurde durch sie geformt. Immer wieder können wir beobachten, wie auf Perioden harten Kampfes und schwerer Bedrohung von außen solche innerer Besinnung folgen. Wir erinnern an die gefährliche Auseinandersetzung mit den Türken, die zweimal bis vor unsere Hauptstadt zogen; daneben war innenpolitisch und innerkirchlich die noch viel schwierigere Abwehr der Glaubensspaltung zu leisten. Und dann das herrliche Barockzeitalter mit seinen heute noch viel bewunderten Leistungen! Die Juwelen unserer Klöster und ihrer weit ins Land ragenden Kirchen sind stumme und doch beredte Zeugen der Sieghaftigkeit des Glaubens an Christus und an die Heimat.

Von Anfang an war die Verflochtenheit von Thron und Altar, von Kirche und Staat außerordentlich eng. Beide Gewalten waren aufeinander angewiesen, lange Zeit aufeinander hingeordnet. Die Bindung wurde erst durch die vollendete Säkularisierung gebrochen; damals mußte sie in Scherben gehen. Trotzdem gilt Österreich heute noch als eines der katholischesten Länder des Erdkreises. Über die Berechtigung solcher Aufstellungen zu diskutieren, ist hier keineswegs beabsichtigt. Wohl aber dürfen wir fragen, wie sich diese mehr als tausend Jahre alte christliche Beeinflussung unserer Heimat ausgewirkt hat; ob die ständige Predigt von Christus, der seine Jünger und alle Menschen zur Nachfolge in der Vollkommenheit des himmlischen Vaters, also zur Heiligkeit aufforderte¹⁾, auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Wie steht es also mit den Heiligen aus Österreich?

Wenn wir diesen Begriff dogmatisch fassen, nämlich als den durch Tugendübung und gottgefälligen Lebenswandel erworbenen und erprobten Zustand eines Menschen²⁾, so dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß schon viele Männer und Frauen aus Österreich mit Recht dieses Prädikat der Heiligkeit vor dem Richterstuhl des

¹⁾ Mt 5, 48; vgl. Lv 19, 2.

²⁾ Pohle Josef-Gummersbach Josef, Lehrbuch der Dogmatik, I (Paderborn 1952¹⁰), 243 f.; ferner Pseudo-Dionysius, De divinis nominibus, cap. 12, § 2 (abgedr. bei Migne PG 3, 969); vgl. auch Pohle-Gummersbach, ebd. II (Paderborn 1956¹⁰), 732–736.

ewigen Gottes erhalten haben. Ihm allein obliegt das endgültige Urteil über die Menschen³⁾). In diesem Sinne kann also das Wort vom „Land ohne Heilige“ gewiß nicht gemeint sein⁴⁾.

Das Epitheton „heilig“ wird in der katholischen Kirche nicht nur in dogmatischem, sondern auch in einem einengend kanonistischen Sinne gebraucht. Die Kirche stellt manche Verstorbene den Lebenden als besondere Beispiele hin. Sie hat dafür im Laufe der Zeit ein genau geregeltes Verfahren entwickelt. Dabei wird in einem außerordentlich komplizierten, auch Geld und Zeit erfordernden Prozeßweg der Lebenswandel der Heiligen-Anwärter hinsichtlich der Tugenden und Wunder genau untersucht⁵⁾). Da die Kirche beabsichtigt, durch diese Heiligsprechungen für bestimmte Zeiten, Länder und Stände hervorragende Beispiele herauszustellen, ist es auch klar, daß Fragen der Opportunität hereinspielen können. Schließlich mag es sogar vorkommen, daß die menschlichen Bearbeiter solcher Causae, ohne ungerecht sein zu wollen, in ihrer Zeitenteilung solchen Personen einen gewissen Vortritt gewähren, die ihrer Geisteshaltung gelegen sind oder ihrer eigenen Nation angehören.

Seit dem Bestehen der Ritenkongregation (1588) wurden 205 Personen kanonisiert. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ergibt folgendes Bild: Italien 76, Frankreich 40, Spanien 31, Holland 20 (davon 19 Märtyrer von Gorkum), Japan 20 (sämtliche Märtyrer von Nagasaki), Polen 5, Deutschland 3 (Fidelis von Sigmaringen, Petrus Canisius und Konrad von Parzham), England 2, Portugal 2, Österreich 2 (Johann von Pomuk und Clemens Maria Hofbauer), Äthiopien 1, Peru 1, Ekuador 1 und Schweiz 1 (Nikolaus von Flüe).⁶⁾ Wenn man die heutigen politischen Grenzen berücksichtigt, verschiebt sich das Bild nochmals. Johann von Pomuk und Clemens Maria Hofbauer müßten dann wohl der Tschechoslowakei zugerechnet werden. Österreich, das Land „inmitten dem Kinde Italien und dem Manne Deutschland“⁷⁾, ginge dann völlig leer aus. Denn die Heiligsprechungen vor Sixtus V. (1585—1590) sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Leopold der Heilige wurde schon früher kanonisiert. Außerdem wurden in unserer Zusammenstellung nur Kanonisationen im strengen Sinne des Wortes inbegriffen, und daher wurde die Kultanerkennung für die „sancta nuncupata“ Hemma von Gurk nicht mitgezählt, die 1938 nach jahrhundertelangen Bemühungen schließlich doch durchgesetzt werden konnte.

³⁾ Mt 7, 1 f., u. 2 Tim 4, 1.

⁴⁾ Lorenz Willy anlässlich der Rezension des Buches von Schedl Claus, Ein Heiliger steht auf: Clemens Maria Hofbauer, in der Zeitschrift „Die Furche“ vom 3. III. 1951.

⁵⁾ CIC. can. 1999—2141; ferner Benedikt XIV., De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione (Prato 1839), sowie Codex pro postulatoribus causarum beatificationis et canonisationis (Rom 1929⁴).

⁶⁾ Persönliche Mitteilung des hwst. Vizegeneralrelators der Ritenkongregation, P. Josef Löw CSsR. (17. III. 1955).

⁷⁾ Siehe das Lob Österreichs durch Ottokar von Horneck in: Grillparzer Franz, König Ottokars Glück und Ende, dritter Aufzug.

Leopold und Hemma stehen beide mit Berthold von Garsten (gest. 1142) in einem gewissen Zusammenhang. Berthold und Leopold standen in herzlicher Verbindung mit Otakar II., dem Markgrafen von Steiermark. Abt Berthold verehrte in Otakar den größten Wohltäter seines Klosters. Dieser hatte die Benediktiner zu Garsten eingeführt und so der kirchlichen Reformbewegung ein neues Zentrum geschenkt. Die Schwester Leopolds III., Elisabeth mit Namen, hatte Otakar II. zur Frau. Sie waren Kinder Leopolds II. und seiner Gemahlin Ita, die eine Tochter Kaiser Heinrichs III. gewesen war. Am 29. September 1073 hatte Leopold zu Melk das Licht der Welt erblickt und schon im Alter von 23 Jahren mußte er als Markgraf das Erbe seines Vaters antreten. Von den sieben Kindern seiner Eltern war er der einzige Knabe.

Eben tobte der Investiturstreit. Leopold verstand es ausgezeichnet, mit einer tiefen Religiosität und aufrichtigen Anhänglichkeit an den Papst auch eine außerordentlich geschickte Politik gegenüber seinem Onkel, dem Kaiser Heinrich IV., und dessen gleichartigem Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich V., einzuschlagen. Auch die Wahl seiner Gattin weist in diese Richtung. Er nahm die Schwester Heinrichs V., Agnes, die Witwe nach Friedrich von Hohenstaufen, die Mutter König Konrads II. und spätere Großmutter Friedrich Barbarossas (geb. 1122), zur Frau. Der unselige Streit zwischen Sacerdotium und Imperium fand durch das Wormser Konkordat wenigstens einen vorläufigen Abschluß. Wir finden unter den Zeugen der „Pax Wormatiensis cum Calixto II.“ auch Leopold, Markgraf von Österreich⁸⁾. Wir können nachempfinden, mit welch innerer Freude er an diesem Friedensschluß teilnahm. Er hing doch mit gleicher Liebe an Kirche und Heimat. Gerade der mittelalterliche Mensch war in seinem Leben oft vor Entscheidungen gestellt, die bei der engen Verflochtenheit geistlicher und weltlicher Belange schwere Gewissenskonflikte mit sich bringen konnten. Nun war Leopold von diesen befreit.

Im eigenen Lande bemühte er sich mit Hingabe und Erfolg, den Seinen ein guter Fürst zu sein. Immer mehr festigte sich unter ihm die Herrschaft der Babenberger im lange Zeit so gefährdeten Österreich. Jetzt konnte er auch seine Residenz weiter nach Osten verschieben: von Melk auf den Leopoldsberg bei Wien. In dessen Nähe stiftete er 1114 ein Kloster zu Ehren der Mutter Gottes; zunächst waren es Weltpriester, die zu Klosterneuburg ein gemeinsames Leben führten und sich der Seelsorge für die umliegende Gegend widmeten. Zwei Jahrzehnte später wurden diese Männer durch Augustiner-Chorherren abgelöst, die unter dem seligen Propst Hartmann⁹⁾ ein Leben der Frömmigkeit und klösterlichen Observanz einführten. Noch heute erinnert wenigstens der eine (von dreien) er-

⁸⁾ 1122, IX, 23 (MG. Const. I, 159—161).

⁹⁾ Seine mittelalterliche Vita wurde durch Anselm Sparber herausgegeben (Neustift bei Brixen 1940).

haltene Band der mit prachtvollen Initialen versehenen Bibel an den frommen und zielbewußten Stifter¹⁰⁾). Leopold hatte sie vom Stifte St. Nikolaus in Passau erworben¹¹⁾). Der den kirchlichen Reformbestrebungen seiner Zeit geöffnete Sinn des edlen Babenberger verhalf in Garsten den Benediktinern zur Besitzergreifung, indem er seinen Einfluß zu Göttweig für die Entsendung von Mönchen in die neue Niederlassung geltend machte. Er verschloß sich aber auch nicht der jungen, aufstrebenden Bewegung von Citeaux. Im Wienerwald erstand 1135 von ihm gestiftet Heiligenkreuz. Von diesem jungen Stamm konnten in der nächsten Zeit etliche Äste für neue Niederlassungen der grauen Mönche abgezweigt werden.

Der heilige Leopold, dem die Förderung aller guten Bestrebungen so sehr am Herzen lag, blieb auch nicht von persönlichem Leid verschont. Sieben seiner zwölf Kinder starben ihm in der Blüte der Jahre dahin. Selbst dieser Schmerz ließ ihn nicht verzagen. Für die Armen hatte er stets eine offene Hand. Liebe war das Leitmotiv seines Handelns gegenüber seinen Angehörigen und Untertanen. Es mag für ihn ein großer Trost gewesen sein, daß zwei seiner Söhne den geistlichen Beruf erwählten: Otto, Bischof von Freising, der berühmte Geschichtsschreiber, der zuvor im Zisterzienserkloster Morimond Abt gewesen war, und Konrad, zuerst Bischof von Passau und dann Erzbischof von Salzburg. Ein Leben, das vielen Belastungen ausgesetzt ist, verzehrt sich um so rascher. So wurde Leopold vom Schnitter Tod schon im Alter von 63 Jahren weggeholt. Als die letzten gelbfärbten Blätter von den Bäumen des Leopoldsberges fielen und längst die Ernte von den Feldern und Weinbergen der Umgebung eingebracht war, schlug für Leopold, den guten und getreuen Knecht Gottes, die letzte Stunde. Nach einer 40jährigen Regierung starb er am 15. November 1136. Schon sein Begräbnis gab Kunde von der Verehrung, die ihm die Zeitgenossen zollten. In Klosterneuburg, seiner Lieblingsgründung, fand er die letzte Ruhe. An seinem Grab aber riß die Schar der Pilger nicht ab. Die Stiftung eines ewigen Lichtes gibt davon Zeugnis.

So nimmt es uns nicht wunder, daß die Bestrebungen, gerade diesen Markgrafen zur höchsten Ehre der Kirche erhoben zu sehen, schließlich doch zu einem Erfolg führten. Rudolf IV. der Stifter (1358—1365) wurde bei Papst Innozenz VI. (1352—1362) darum bittlich. Damals saßen die Päpste in Avignon. Die Supplik löste eine entsprechende Untersuchung aus. Ernest von Pardubitz, Erzbischof von Prag (1343—1364)¹²⁾, Johannes Oczko, Bischof von

¹⁰⁾ Pfeiffer Hermann - Černik Berthold, Catalogus codicum manuscriptorum, qui in Bibliotheca canonicorum regularium S. Augustini Claustroneburgi asservantur, I (Wien 1922), 1, Nr. 1.

¹¹⁾ Babenberger-Urkundenbuch I, 8, Nr. 7 (das in dieser Urkunde erwähnte Missale und zwei Bände der Bibel gingen leider verloren).

¹²⁾ Eubel Conradus, Hierarchia catholica medii aevi I (Münster 1898), 429, sowie Gams Pius Bonifatius, Series episcoporum ecclesiae catholicae (Regensburg 1873/86, Neudruck Graz 1957), 303.

Olmütz (1354—1364)¹³⁾, und Abt Koloman von Heiligenkreuz (1358—1377)¹⁴⁾ wurden damit betraut. Trotzdem trat ein Stillstand in der ganzen Angelegenheit ein. Mehr als hundert Jahre dauert es, bis wir wieder von einem weiteren Schritt in der Causa Leopoldi hören. Freilich mag das furchtbare Geschehen des großen abendländischen Schismas an der Verzögerung mit schuld gewesen sein. Österreich selber wurde von schweren innenpolitischen Auseinandersetzungen heimgesucht. Es war daher weder Zeit noch Geld vorhanden, um das kostspielige und zeitraubende Unternehmen einer Kanonisation vorwärtsstreiben zu können. Erst unter Kaiser Friedrich III. kam im Jahre 1466 die Sache wieder in Fluß. Auch die inzwischen mächtig gewordenen Landstände nahmen sich ihrer an. Jetzt wurde ein Informativprozeß durchgeführt. Im ersten Abschnitt wurden 123 Zeugen verhört und im nächsten 26 weitere vorgeladen und einvernommen, später wurden noch einmal 11 Zeugen beigezogen. Alles, was Rang und Namen hatte, bot man zur Unterstützung des Unternehmens auf. Ein eigener Prokurator wurde nach Rom geschickt. Er machte dort viele Schulden. Doch noch immer war das Ziel trotz aller Versprechungen fern. Dies wird uns noch verständlicher, wenn wir berücksichtigen, daß seit 1475 Kardinal Roderich von Borgia, der spätere Papst Alexander VI. (1492—1503), einer der beiden päpstlichen Kommissäre für den Prozeß war. Trotzdem wurde am 6. Jänner 1485 der Schlußstein feierlich gesetzt: die ruhmvolle und farbenprächtige Kanonisation Leopolds, seine Aufnahme unter die Heiligen der Kirche¹⁵⁾.

Hemma von Gurk lebte schon etwa hundert Jahre vor Leopold und Berthold. Sie entstammte der Familie der Grafen von Friesach und Zeltschach in Kärnten und brachte in ihre Ehe mit Wilhelm, dem Grafen von Sanngau, neben vortrefflichen persönlichen Eigenschaften reiche Besitzungen ein. Diese Verbindung wurde durch die Geburt eines Sohnes bekräftigt, der den Namen des Vaters erhielt. Doch bald, es war schon vor 1016, verlor Hemma ihren geliebten Gatten. Der Sohn Wilhelm mußte die Verwaltung der Güter übernehmen. Er erwies sich als dem Reich treu ergeben und wurde daher durch Kaiser Heinrich II. (1002—1024) zum Markgrafen erhoben. Doch auch diese glücklichen Tage an der Seite des tüchtigen Sohnes waren der Mutter Hemma nicht lange gegönnt. Durch einen allzu frühen Tod wurde der junge Wilhelm dahingerafft, und Hemma mußte nun die Zügel als Markgräfin selber fest in die Hand nehmen.

Ihren Untertanen war sie eine gute Mutter, Tag und Nacht für deren leibliche und geistige Wohlfahrt besorgt. Aller nächsten Ange-

¹³⁾ Eubel, ebd. 394, sowie Gams, ebd. 298.

¹⁴⁾ Lindner Pirmin, Monasticon Metropolis Salisburgensis, Supplementum, 22, Nr. 197.

¹⁵⁾ Siehe Ludwig Vinzenz, Der heilige Leopold; ders., Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, sowie Černik Berthold, Das mittelalterliche Lebensbild des hl. Leopold, bes. S. 14.

hörigen beraubt, verschwendete sie ihre Liebe um so mehr an die ihrer Obsorge Anvertrauten. Sie baute ihnen u. a. neun Gotteshäuser, die der Salzburger Erzbischof als zuständiger Ordinarius auf ihre Bitten hin zu Pfarrkirchen erhab. In Gurk selber gründete sie ein Benediktinerinnenkloster, für das Nonnen aus dem Erentrudiskloster in Salzburg herbeigerufen wurden. Erzbischof Balduin von Salzburg (1041—1060)¹⁶⁾ weihte Kirche und Kloster ein. Diesem Kirchenfürsten übergab sie auch eine entsprechende Dotations für die beabsichtigte Stiftung eines Benediktinerklosters zu Admont im Ennstal, die schließlich unter Balduins Nachfolger, Gebhard (1060—1080)¹⁶⁾, ausgeführt wurde. Inzwischen aber hatte die fromme Witwe Hemma das Zeitliche gesegnet, wohl am 29. Juni 1054.

Über ihr Leben sind wir verhältnismäßig spärlich unterrichtet, da eine Vita fehlt. Aber an Hand der vorhandenen Urkunden können wir die Entwicklung ihres Kultes genauer verfolgen. Die letzte Ruhestätte fand Hemma 1174 in der Krypta der damals vollendeten Gurker Kathedrale. Inzwischen war mit der Stiftung Hemmas, die ursprünglich den Benediktinerinnen zugedacht war, ein Bistum eingerichtet worden. Die Verehrung fand im 14. Jahrhundert Ausdruck durch ein Reimoffizium und eigene Meßgebete. Ein Jahrhundert später schenken energische Bestrebungen zur Kanonisation ein. 1466 erbat Kaiser Friedrich III., der sich auch schon der Causa Leopoldi angenommen hatte, von Papst Paul II. (1464—1471) die Aufnahme des Apostolischen Prozesses für Hemma von Gurk. Tatsächlich wurde am 25. August 1466 dieser schon zu Gurk feierlich begonnen. Als subdelegierte päpstliche Richter wirkten die Bischöfe von Seckau und Laibach sowie die Äbte von St. Lambrecht und Viktring. 93 Zeugen wurden verhört. Das Transsumpt der Verhöre wurde nach Rom überbracht. Doch 1468 teilte der Papst dem Kaiser mit, daß die Angelegenheit auf geeigneteren Zeiten verschoben werden müsse. Diese besseren Zeiten ließen auf sich warten. Denn trotz der im 19. Jahrhundert unternommenen Versuche, die ins Stocken geratene Angelegenheit vorwärtzutreiben, gelang es doch erst den nimmermüden Bemühungen des damals im Studienhaus der Redemptoristen zu Gurk wirkenden P. Josef Löw, alles zu einem guten Ende zu führen. Im Jahre 1938 erfolgte die lange ersehnte Approbatio cultus für Hemma von Gurk¹⁷⁾.

Die beiden österreichischen Heiligen Leopold und Hemma waren und sind in mancher Hinsicht Schicksalsgenossen Bertholds von Garsten. Zeitlich und gesinnungsmäßig gehören sie zusammen. Sie waren von dem glühenden Eifer, Gott zu dienen und die Mitmenschen zu ihm zu führen, erfüllt. Alle drei erwiesen sich als eifrige Förderer der Reformbewegungen ihrer Zeit und unter-

¹⁶⁾ Gams, ebd. 307.

¹⁷⁾ Siehe S. C. R., Sectio Historica, Gurcen., Confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti servae Dei Hemmae comitissae viduae fundatrixis ecclesiae Gurcensis Positio (Vatikan 1937), bes. XVII — XXXI.

stützten darum in ihrer Weise die Söhne des hl. Benedikt. Leopold und Hemma haben von der kirchlichen Seite schon ihre endgültige Anerkennung als Heilige gefunden. Berthold pocht noch an der Tür. Wie uns von zuständiger Seite versichert wird, nicht umsonst und nicht mehr lange.

Kirchliche Hoheitsgewalt als Stellvertretung Christi

Von Dr. Hans Heimerl, Graz

Die kirchliche Jurisdiktion wird gemeinhin in Anlehnung an den Begriff der gesellschaftlichen Autorität überhaupt als öffentliche Gewalt zur Leitung der Untergebenen bestimmt. Gegenüber falschen Auffassungen und staatlichen Übergriffen bemüht man sich, die Kirche als vollkommene, juridische Gesellschaft zu erweisen, der als solcher auch eine Leitungsgewalt zukommt, die die Glieder auf das gemeinsame Ziel wirksam hinordnet (und die in dieser Hinsicht mit der Hoheitsgewalt der bürgerlichen Gesellschaft übereinstimmt). Dem übernatürlichen Wesen der Kirche entsprechend, ist ihre Jurisdiktion jedoch nach Ursprung, Objekt und Ziel übernatürlich-geistlich.

Heute bahnt sich eine Vervollkommnung dieser traditionellen Darstellung an. „Man könnte versucht sein, das Wesen der Kirche zu äußerlich nach Analogie anderer Gesellschaften unter den Menschen aufzufassen und den wesentlichen Unterschied von diesen nur darein zu setzen, daß sie eine religiöse und von Gott gestiftete Gemeinschaft sei.¹⁾“ Diese Versuchung besteht auch für den Begriff der kirchlichen Leitungsgewalt; aber sie wird überwunden und muß immer mehr überwunden werden. Die Ekklesiologie hat in unserer Zeit große Fortschritte gemacht, aus denen das Kirchenrecht viel Frucht ziehen soll und zieht. Das ist um so mehr notwendig angesichts der gegenwärtigen Autoritätskrise, die sich auch gegen die kirchliche Obrigkeit wendet, sowie angesichts des Bestrebens in weitesten Kreisen, von der äußeren Gestalt der Kirche in ihr tieferes Wesen vorzustoßen. Sollen diese Tendenzen nicht wieder in einem Ausspielen der sogenannten „Liebeskirche“ gegen die „Rechtskirche“ enden, muß man zu einer ganzheitlichen und theologischen Schau der Kirchengewalt vordringen. Die ganzheitliche Schau fordert, daß man die Elemente der kirchlichen Jurisdiktion — gesellschaftliche Leitungsgewalt wie in jeder Gemeinschaft und Übernatürlichkeit — nicht bloß nebeneinanderstellt, sondern ihren notwendigen Zusammenhang aufzeigt. Die theologische Schau verlangt, daß man die Tatsache berücksichtigt, daß die Kirche der mystische Leib Christi ist, und in die Definition ihrer Hoheitsgewalt Christus selbst ein-

¹⁾ M. Scheeben, Die Mysterien des Christentums, § 77; Neuausgabe Freiburg/Br. 1941, S. 444.